



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 21. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 28.03.2022
Beginn:	18:59 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Marquardt, Gisela	entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2022/665 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 | 2022/666 |
| 3 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 | 2022/699 |
| 4 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022 | 2022/667 |
| 5 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2022/668 |
| 6 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Kälberstalles mit Feldmistlager; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 Gkg. Poxdorf; BVZ 18-19-PO-Tektur | 2022/684 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/6 Gkg. Poxdorf (Aibweg); BVZ 2-22-PO | 2022/697 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 869/4 Gkg. Poxdorf (Birkenstraße 25); BVZ 3-22-PO | 2022/698 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes und einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 12); BVZ 4-22-PO | 2022/700 |
| 10 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger der öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" | 2022/701 |
| 11 | Satzungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" der Gemeinde Poxdorf in der Fassung vom 20.12.2021 | 2022/702 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2022/669 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 18:59 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2022
- 2 Ortskanalisation Poxdorf; turnusmäßige Befahrung der Kanalisation, Vergabe der Ingenieurleistung
- 3 Kindergarten Neubau; Inbetriebnahme der Fettabscheideanlage
- 4 Friedhof Poxdorf, Angebot vom 25.01.2022 der Kommunalberatung für die Gebührenkalkulation
- 5 Kindertagesstätte Poxdorf; EDV Outsourcing / Homeoffice
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022
- 2 Kindergartenneubau; Heizungsinstallation, Vergabe eines Nachtragsangebotes zur Installation eines Wärmezählers
- 3 Kindergartenneubau; Sanitäranlagen, Nachtragsangebot Waschtische und Blenden Beauftragung
- 4 Kindergartenneubau; Sanitäranlagen, Nachtragsangebot Duschkabine im Behinderten-WC Beauftragung
- 5 Kindergartenneubau; Außenanlagen, Beauftragung einer Beregnungsanlage Beauftragung

- 6 Kindergartenneubau; Telekommunikationsanlage, Ankündigung Preisrahmen, Vollmacht zur Vergabe
- 7 Kindergartenneubau; Schließanlage, Ankündigung Preisrahmen, Vollmacht zur Vergabe
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 21.02.2022 geht dem Gemeinderat Poxdorf mit der Ladung zur Sitzung am 28.03.22 zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der Richtigkeit der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 21.02.2022 zu. Einwendungen werden nicht erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Der Vorsitzende berichtete über folgende Sachverhalte:

4.1 AGV Sitzung am 22.02.2022

Folgende Themen wurden behandelt:

- Beschluss über die Jahresrechnung 2021
- Beschluss über die Betriebs- und Investitionsumlagen 2021

Die Betriebsumlage Poxdorf beträgt 10,24 % (Vorjahr 11,15%)

Die Investitionsumlage Kläranlage 12,24% (wie Vorjahr)

Die Investitionsumlage Verbandsanlagen 12,41 % (wie Vorjahr)

- Beschluss des Haushaltes 2022

Umlagen Poxdorf	
Betriebskosten Abwasser	126.612 €
Inv. Kosten Kläranlage	28.642 €
Inv. Kosten Verbandsanlagen	12.658 €

4.2 Notartermin 04.03.2022

Der Notartermin zum Kauf Rathaus Effeltrich fand am 04.03.2022 statt.

4.3 Brandschutz Schule, Umbauten Putzen, Umbauten Mensa

45 Laufkarten für die Feuerwehr Kosten 2505,28 €, Brandmelder sind getauscht
Elektroinstallation Putzraum und Küche Mensa durch die Fa. Kraus, Kosten 2.326,97 €

4.4 Fortschritt Kita neu

Begehung mit der Feuerwehr am 14.03.2022

4.5 Neuer Zaun Spielplatz Waldstraße

Demontage des Zaunes erfolgte durch die Eltern. Montage durch die Fa. Blesel.

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

6	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Kälberstalles mit Feldmistlager; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 Gkg. Poxdorf; BVZ 18-19-PO-Tektur
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Poxdorf hat an seiner Sitzung vom 16.12.2019 dem ursprünglichen Bauantrag zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Löschwasserversorgung vom Antragssteller selbst zu sichern ist und der Immissionsschutzabstand sich durch den Neubau nicht in die Richtung vorhandener Wohnbebauung vergrößert.

In der Tektur wird die Größe des Kälberstalles verändert. Dieser ist nun 42,09 m x 16,22 m (vorher 42,00 m x 14,00 m mit einem Vorbau von 6,00 m x 3,86 m). Der Technikraum wurde ins Gebäude verlagert, die Anordnung und Größe der Türen, die Länge des Vordaches wurde verändert und der Liegebereich für die Tiere wurde vergrößert.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Kälberstalles mit Feldmistlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255 Gkg. Poxdorf; BVZ 18-19-PO-Tektur entsprechend der am 03.03.2022 eingereichten Planungsunterlagen unter der Voraussetzung, dass die Versorgung mit Löschwasser vom Antragssteller selbst zu sichern ist und der Immissionsschutzabstand sich durch den Neubau nicht in Richtung vorhandener Wohnbebauung vergrößert.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/6 Gkg. Poxdorf (Aibweg); BVZ 2-22-PO
----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, demnach ist das Bauvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange (§ 35 Abs. 3 BauGB) liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht:

Im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück eine Nutzungsart als „Gemischte Baufläche (Mischgebiet Dorf)“ festgelegt, die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses widerspricht also nicht dem Flächennutzungsplan.

2. den Darstellungen des Landschaftsplans oder sonstigen Plans insbesondere Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht:

Den Darstellungen des Landschaftsplanes wird nicht widersprochen. Wasser- und Abfallrecht wird nicht beeinträchtigt. Immissionsschutzrecht könnte beeinträchtigt werden, hier ist eine Prüfung durch das Amt für Landwirtschaft notwendig.

3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird:

Schädliche Umwelteinwirkungen werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen. Immissionsschutzrecht könnte beeinträchtigt werden, hier ist eine Prüfung durch das Amt für Landwirtschaft notwendig.

4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen und andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert:

Das geplante Vorhaben liegt direkt an einer Straße. Die Leitungen sind bis auf Höhe des Grundstücks verlegt. Unwirtschaftliche Aufwendungen sind dadurch ausgeschlossen.

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet:

Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und des Denkmalschutzes werden nicht beeinträchtigt. Die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert werden nicht beeinträchtigt. Das Orts- und Landschaftsbild wird nicht verunstaltet, das Vorhaben fügt sich der vorhandenen Bebauung des Aibweges (Aibweg 2b, 6) ein.

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet:

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur werden nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist bei HQ100 mit Hochwasser belastet, es sind allerdings keine Planungen für den Hochwasserschutz auf dem Grundstück geplant.

7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt:

Das Vorhaben liegt direkt an der Bestandsbebauung des Ortes, eine Splittersiedlung ist damit nicht zu befürchten.

8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört:

Die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen wird nicht gestört.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/6 Gkg. Poxdorf; BVZ 2-22-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 869/4 Gkg. Poxdorf (Birkenstraße 25); BVZ 3-22-PO
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

Folgende Befreiung ist für die Umsetzung des Bauvorhabens notwendig:

- Baufenster

Die benötigte Befreiung wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung des Baufens-ters des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ wie beantragt. Der Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 869/4 Gkg. Poxdorf (Birkenstraße 25); BVZ 3-22-PO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

9	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Zaunes und einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 12); BVZ 4-22-PO
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) BayBO sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig.

Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. Für die Errichtung eines 2m hohen Zaunes zur Hauptstraße ist folgende Befreiung notwendig:

- Zaunart (Nur Holzzäune zugelassen)
- Zaunhöhe max. 1 m

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g) BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3m verfahrensfrei zulässig.

Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen. Für die Errichtung einer Terrassenüberdachung ist folgende Befreiung notwendig:

- Baufenster

Die benötigten Befreiungen wurde im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und dem Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen des Bau-fensters, der Zaunart und der Zaunhöhe des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher“ wie beantragt. Der Errichtung eines Zaunes und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/8 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 12); BVZ 4-22-PO wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

10	Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegan-genen Stellungnahmen zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost"
-----------	--

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 24.01.2022 bis 24.02.2022 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.

Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

1. **B-Plan-Änderung „Poxdorf Ost“** Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01. bis einschließlich 24.02.2022
Hier Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Der Gemeinderat Poxdorf stellt fest, daß im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Ja: 12

Nein: 0

Anw: 12

2. **B-Plan-Änderung „Poxdorf Ost“** Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01. bis ein-schließlich 24.02.2022 mit Schreiben vom 21.01.2022
Hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Landratsamt Forchheim (21.02.2022)

FB 41 Bauordnung – rechtlich (07.02.2022)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Nach den durchgeführten Änderungen werden keine Bedenken mehr erhoben.

FB 42 Naturschutz (09.02.2021 (sic))

„keine Einwände“

FB 44 Immissionsschutz (14.02.2022)

„keine Äußerung“

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Zu FB 41 Bauordnung:

Ja: 12

Nein: 0

Anw: 12

Zu FB 42 Naturschutz:

Die Mitteilung, „keine Einwände“, wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 12

Nein: 0

Anw: 12

Zu FB 44 Immissionsschutz (14.02.2022)

Die Mitteilung, „keine Einwände“, wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 12

Nein: 0

Anw: 12

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Zur Kenntnis genommen

11	Satzungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost" der Gemeinde Poxdorf in der Fassung vom 20.12.2021
-----------	---

Beschluss:

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete

1. Bebauungsplan-Änderung „Poxdorf Ost“
in der Fassung vom 20.12.2021

als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die 1. Bebauungsplan-Änderung „Poxdorf Ost“ damit in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Es gab keine Anmerkungen

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 19:47 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Andreas Reißner
Schriftführung